

Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Beschlussvorlage der Bürgermeisterin zur Gemeinderatssitzung am 30.08.2022

Beratungsgegenstand

Vergabe Winterdienstleistungen auf Kreis- und Gemeindestraßen der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

Historie

Informationsvorlage zur Hauptausschusssitzung vom 12.07.2022 – fristgemäße, einseitige Kündigung der Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes durch die Kreisstraßenmeisterei und Information zur Umsatzsteuerpflicht der Dienstleistung ab 01/2023

Sachverhalt

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die bestehende Vereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes zwischen der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz (KSM) und der Gemeinde wurde zum 31.07.2022, hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt einseitig gekündigt.

Grund dafür war die Änderung des Umsatzsteuerrechts ab 01.01.2023, wonach die Kreisstraßenmeisterei in der Unternehmereigenschaft als juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR) betrachtet werden muss. Dies bedeutet, dass diese Dienstleistungen als umsatzsteuerbar sowie umsatzsteuerpflichtig zu bewerten sind. Weiterhin zeigte die KSM Preissteigerungen für Material-, Treibstoff- und Logistikkosten an.

Die KSM erklärte sich weiterhin bereit, Leistungen für die Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf durchzuführen.

Die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz (KSM) erfüllt auf sämtlichen Kreisstraßen im Gemeindegebiet außerörtlich den Winterdienst. Diese Kreisstraßen verlaufen durch Ortslagen des Gemeindegebietes. Aus diesem Grund wurde von der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf ein Vertrag für die innerörtliche Räumung eingegangen. Ein durchgängiger Winterdienst in den Ortslagen wird somit gewährleistet. Durch vollzogene Umstufungen von Landes- und Kreisstraßen zu Gemeindestraßen, wurde die Erweiterung der Verträge auf innerörtliche und außerörtliche Strecken ehem. höherrangige Straßen vereinbart.

In Vorbereitung eines neuen Vertrages wird eine Erweiterung der Streckenbetreuung von gemeindlichen Straßen durch die KSM um ca. 2,4 km favorisiert.

Folgende Strecken sollen durch die KSM betreut werden:

- Ortsdurchfahrt Reudnitz K 509 (L1086 bis Ortsausgang) – neu -
- Ortsdurchfahrt Gottesgrün (K 509/ Ortseingang bis Abzweig FWGH und Ortsverbindung Gottesgrün/Kahmer (Buswendestelle) – neu -
- Ortsdurchfahrt Kahmer (Buswendestelle)
- Ortsverbindung Kahmer (Buswendestelle)- Mohlsdorf (Abzweig L 1086)
- Ortsdurchfahrt Großkundorf

- Ortsverbindungsstraße Großkundorf bis Abzweig K210 (Pagel)
- Ortsdurchfahrt Waltersdorf (K209)

Diese Strecken mit einer Gesamtlänge von 10,179 km können weder personell noch mit der vorhandenen Technik durch den gemeindlichen Bauhof terminlich ordnungsgemäß und nach den rechtlichen Vorgaben bedient werden.

Die Kosten für den Einsatz der KSM in der Winterdienstsaison 2021 / 2022 beliefen sich auf rd. 15 T€ (netto). Die angebotenen Vergütungen für Räumen, Streuen, Räumen und Streuen sind marktüblich. Es ist beabsichtigt, weiterhin den Winterdienst auf den genannten Strecken von der KSM durchführen zu lassen.

2. Lösungsvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Beauftragung des Winterdienstes an die KSM entsprechend dem Streckenplan und ermächtigt die Bürgermeisterin zum Abschluss des Winterdienstvertrages mit der KSM.

3. Alternativen

Keine;

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt **siehe Anlage zur Vorlage**

Beschluss - Nr.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf beschließt die Beauftragung des Winterdienstes für die Streckenabschnitte

- Ortsdurchfahrt Reudnitz K 509 (L1086 bis Ortsausgang)
- Ortsdurchfahrt Gottesgrün (K 509/ Ortseingang bis Abzweig FWGH und Ortsverbindung Gottesgrün/Kahmer (Buswendestelle)
- Ortsdurchfahrt Kahmer (Buswendestelle)
- Ortsverbindung Kahmer (Buswendestelle)- Mohlsdorf (Abzweig L 1086)
- Ortsdurchfahrt Großkundorf
- Ortsverbindungsstraße Großkundorf bis Abzweig K210 (Pagel)
- Ortsdurchfahrt Waltersdorf (K209)

an die Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz zu den im Vertragsangebot unter § 8 angebotenen Vergütungen für das Räumen, Streuen und das Räumen und Streuen (1 Arbeitsgang) und ermächtigt die Bürgermeisterin zum Abschluss des Winterdienstvertrages mit der Kreisstraßenmeisterei.

eingereicht:

Pampel
Bürgermeisterin

